

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 190/2006
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.05.2006

Tagesordnungspunkt A 15

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 28.03.2006 zu TOP A6 der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit dem Planungsausschuss

@->

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, der Ausschuss möge beschließen, über den Strundeverband die Öffnung der Strunde in folgenden Abschnitten zu forcieren:

1. Bereich Lochermühle gem. dem wasserrechtl. Verfahren nach WHG
2. Bereich Zandersgelände (in Absprache mit Fa. Zanders)
3. Bereich Johannisplatz
4. Bereich Gronauer Mühlenweg/Bahndamm
5. Bereich Bahndamm/Roplasto nördlich Fa. Roplasto
6. Bereich Buchmühle
7. Bereich Forumpark/Stadthaus

Wie bekannt ist der Strundeverband Unterhaltungsträger der Strunde und dessen Verbandsversammlung das zuständige Beschlussgremium. Soweit der Antrag dahin geht, deren Beschlussverhalten in eine Richtung zu forcieren, kann sich dies nur als Empfehlung des Ausschusses an die Verbandsversammlung verstehen.

Unabhängig davon ist der Strundeverband (wie schon mehrfach erläutert) im Rahmen seiner Aufgaben, Mittel und Möglichkeiten durchaus und in hohem Maße an Gewässeröffnungen interessiert.

So ist der Verband beispielsweise an der Planung der Strundeöffnung im Bereich Buchmühle maßgeblich beteiligt und konnte in der Vergangenheit die Öffnung der Strunde im Bereich des Freibades Herrenstrunden und des Hebborner Baches im Bereich des HRB Hebborner Hof erreichen. Der Verband hat bei allen Planungen die Öffnung verrohrter Gewässertrassen als Planungsziel in der obersten Prioritätenkategorie. Wenn sich der Antrag so versteht, kann versichert werden, dass er bereits dauerhaft erfüllt wird.

Allerdings kann eine Fülle maßgeblicher Sachzwänge wie z. B.

- Wegfall der Landesmittel in Höhe von 80% (z.B. im Fall der Gewässeröffnung an der Locher Mühle),
- allgemeine und besondere Bedarfslagen des Grundstückseigentümers,
- die Abwägung „Aufwand und ökologischer Nutzen“,
- Bebauung,
- usw.

weder ganz außer Acht gelassen noch können sie stets kompensiert werden.

Zur Zuschusslage ist festzustellen, dass es Landesmittel zu Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern nur noch sehr eingeschränkt und für besonders hervorgehobene Maßnahmen an den Leitgewässern des Stadtgebietes geben wird (nach Aussage der Bezirksregierung). Als Leitgewässer ist die Strunde zu sehen, jedoch sind Maßnahmen im innerstädtischen Bereich mit ihrer in der Regel eingeschränkten ökologischen Verbesserungsfähigkeit meist nicht zuschussfähig.

Über Zuschüsse aus Ausgleichsmaßnahmen bzw. aus dem Ökokonto verfügt der Strundeverband nicht, diese Gelder vereinnahmt und verausgabt die Stadt selbst. Selbstverständlich besteht ein enger Kontakt, der die Nutzung sich aufzeigender Möglichkeiten gewährleistet.

Hinsichtlich einer Bezuschussung aus Fördertöpfen zur REGIONALE 2010 kann die Einschätzung der Antragsteller, ohne eine durchgehend geöffnete Strunde mache das ganze Projekt keinen Sinn, so von der Verwaltung nicht geteilt werden. Im Gegenteil ist es ein Merkmal des Projektes, sowohl die Prägung der Stadt durch das Gewässer wie die Auswirkungen von Nutzung und Besiedlung auf das Gewässer aufzuzeigen. Des Weiteren ist es durchaus möglich und erwünscht, dass im Rahmen der weiteren Projektentwicklung Ziele im Zusammenhang mit der Gestaltung des Gewässerlaufs genannt werden. Der Strundeverband wird fortlaufend über den Projektfortgang informiert und eingebunden.

<-@